



I N H A L T

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin für die
Kreistagswahl am 25. Mai 2014; hier: 1. Sitzung am
10.04.2014 und 2. Sitzung am 05.06.2014**

Seite 28

**Öffentliche Bekanntmachung Haushaltsplan und
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 des
Zweckverbandes Paul-Moor-Schule**

Seite 29-31

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

**der
Kreiswahlleiterin
für die Kreistagswahl am 25. Mai 2014
-Bekanntmachung vom 18.03.2014-**

Gemäß § 4 Abs. 2 Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss

am **Donnerstag, den 10. April 2014 um 17 Uhr** im Sitzungssaal (Zimmer Nr. 201) der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau zu seiner 1. Sitzung zusammentritt.

Verhandlungsgegenstand

Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge

am **Donnerstag, dem 05. Juni 2014 um 17.00 Uhr** tritt im Sitzungssaal (Zimmer Nr. 201) der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau/Pfalz, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau der Kreiswahlausschuss zu seiner 2. Sitzung zusammen.

Verhandlungsgegenstand

- 1. Prüfung und Feststellung des Gesamtergebnisses der Kreistagswahl (§ 40 KWG)**
- 2. Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge und die Bewerber (§ 41 KWG)**

Der Kreiswahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung; jedermann hat Zutritt.

Landau in der Pfalz, den 18.03.2014

gez.

Theresia Riedmaier

Landrätin

Zugleich als Kreiswahlleiterin



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Haushaltsplan und Haushaltssatzung des Zweckverbandes
Paul-Moor-Schule
für das Haushaltsjahr 2014**

Haushaltsplan des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule für das Haushaltsjahr 2014

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule hat am 13.02.2014 die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 beschlossen. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat mit Schreiben vom 06.03.2014, Az.: 51 116/32, festgestellt, dass keine genehmigungspflichtige Bestandteile enthalten sind. Gegen die beschlossene Haushaltssatzung 2014, sowie die Ansätze des Haushaltsplanes werden keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 liegt gemäß § 97 Abs. 2 GemO zur Einsichtnahme von Montag, 31. März 2014 bis einschließlich Dienstag, 8. April 2014 bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Landau, Langstraße 9a, Zimmer 206, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Hinweis:

Die Satzung gilt gemäß § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO als von Anfang an gültig zustandegekommen, wenn die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nicht vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Zweckverband Paul-Moor-Schule Landau in der Pfalz, geltend gemacht wird.

Hat jemand eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

Landau in der Pfalz, 17. März 2014
Zweckverband Paul-Moor-Schule
gez.
Hans-Dieter Schlimmer
Oberbürgermeister und Vorstandsvorsteher



**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule
für das Jahr 2014**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat aufgrund der Verbandsordnung, der §§ 6, 7 und 10 des Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982, zuletzt geändert durch das Landesgesetz vom 28.09.2010 (GVBl. 2010 S. 280) und der §§ 95 ff der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch das Landesgesetz vom 08.10.2013 (GVBl. 2013 S. 349), am 13.02.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	947.464,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>947.464,00 Euro</u>
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u>0,00 Euro</u>

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	878.218,00 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>918.419,00 Euro</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>- 40.201,00 Euro</u>

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0,00 Euro</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>0,00 Euro</u>

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	146.358,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>146.358,00 Euro</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>0,00 Euro</u>

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>0,00 Euro</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>0,00 Euro</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.024.576,00 Euro



der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>1.064.777,00 Euro</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<u>- 40.201,00 Euro</u>

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	0,00 Euro
- verzinste Kredite auf	<u>0,00 Euro</u>
zusammen auf	<u>0,00 Euro</u>

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital weist zum Stand 31.12.2012 einen Betrag in Höhe von 149.014,80 Euro aus.

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 5.000,00 Euro überschritten sind.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 5.000,00 Euro sind einzeln darzustellen.

Landau in der Pfalz, 12. März 2014

Zweckverband Paul Moor-Schule

gez.

Hans-Dieter Schlimmer

Oberbürgermeister und Vorstandsvorsteher

Wir bitten, vorstehende Bekanntmachungen entsprechend der in der Hauptsatzung gem. § 27 GemO festgelegten Form zu veröffentlichen.